Krakauer Zeitung.

Nro. 276. Donnerstag, den 2. December **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November l. J. den Bezirkshauptmann, Johann Ratzer, zum Statthaltereirathe in Mähren allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat die von dem Postamtskontrolor in Laibach, Friedrich Tonner, angesuchte Uebersetzung nach Gratz genehmigt und den Postoffizialen erster Klasse, Gustav Ritter von Viccari in Ischl, zum Postamtskontrolor in Laibach ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. December.

Die „Patrie" beschäftigt sich heute wieder mit Italien oder vielmehr mit Oesterreich und dessen Beziehungen zu Piemont. Bisher war nur die Rede davon, daß in Turin kriegerische Ideen herrschen sollten. Heute stellt sich das halbamtliche Blatt plötzlich, als seien diese Gerüchte dadurch hervorgerufen worden, daß man an einen Angriff Seitens Oesterreich [!] gegen Piemont geglaubt habe.

Das officielle „Dresdner Journal", schreibt die „Ostd. Post" brachte vor einigen Tagen einen Artikel, welcher mit auffälligem Eifer die wärmste Sympathie für das in Frankreich herrschende System aussprach, die Stärke der dortigen Regierung pries und auf dieselbe als auf die zuverlässigste Stütze der europäischen Ordnung hinwies. Der Artikel machte in ganz Deutschland um so mehr Aufsehen, als er in einem Zeitpunkte erschien, wo die Haltung der französischen Presse in der That keinem aufrichtig deutsch gesinnten Blatte Veranlassung gab, sich für Frankreich zu begeistern. Es war wirklich schwer zu begreifen, was das sonst so staatsmännisch besonnene sächsische Cabinet veranlassen konnte, gerade im jetzigen Momente mit einer derartigen Demostratian hervorzutreten, die geradezu als vom Zaun gebrochen erscheinen mußte. Stimmen aus Sachsen selber deuteten den auffallenden Schritt dahin, daß man die in Sachsen wie in ganz Deutschland sich kundgebenden Sympathien für den Umschwung der Dinge in Preußen paralysiren wollte. Es ist unmöglich zu glauben, daß ein Staatsmann wie der sächsische Premier v. Beust durch ein so verkehrtes Mittel nach einem solchen Zweck streben sollte. Der officiöse Panegyrikus auf den französischen Imperialismus hat in ganz Sachsen die natürliche gänzlich entgegegesetzte Wirkung gemacht, er hat die Befürchtungen für die Stellung Sachsens in Deutschland überhaupt und zunächst zwischen Oesterreich und Preußen hervorgerufen. Die Besorgnisse werden durch ein neues Factum gesteigert. Die officielle „Leipz. Ztg." bestätigt nämlich die Angabe, daß der frühere Minister v. Friesen wieder in das Cabinet eintreten werde. Herr v. Friesen hatte bekanntlich seine Entlassung genommen zur Zeit, als Hr. v. Beust die antiösterreichische Politik, die er in der orientalische Frage im Bunde mit dem damaligen Preußen verfolgte, einigermaßen zu Gunsten Oesterreichs modifizirte. Man will die Reaktivirung dieses Staatsmannes für ein Zeichen der Wiederaufnahme jener separatistischen Politik halten. Wir halten aus innerer Ueberzeugung alle diese kleinen Symptome, über welche überängstliche Gemüther in Sachsen sich allarmiren, für Zufälligkeiten. Ein Artikel, der sich in den nichtamtlichen Theil eines wenn auch officiellen Blattes eingeschlichen hat, kann tausend zufällige Ursachen haben und der Eintritt eines Mannes zweiter Ordnung in ein Cabinet, an dessen Spitze eine anerkannte politische Capazität steht, wird die deutsche Gesinnung, welche das sächsische Cabinet beseelt, weder in eine französische noch in eine russische umwandeln.

Die zweite Kammer in Hannover hat, wie der „Börsenhalle" telegraphisch gemeldet wird, in ihrer Sitzung vom 29. v. Mts. den Antrag Barkhausens, die von Seiten der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der persönlichen directen Steuern abzulehnen, mit 47 Stimmen genehmigt.

Wie die B.- u. H.-Z. berichtet, haben nach dem Vorgange der jüdischen Gemeinden Englands und Frankreichs sich auch die preußischen Gemeinden zu einem Schritte vereinigt, der den Zweck hat, eine Intervention der Regierung in der Mortara-Angelegenheit zu befürworten. So viel wir erfahren, haben über 300 Israeliten-Gemeinden Preußens eine von dem Vorstande der Berliner jüdischen Gemeinde entworfene, an des Prinzen-Regenten K. H. gerichtete Eingabe vollzogen. Es wird in derselben auf die Entscheidung preußischer Gerichtshöfe, welche in einem verwandten Falle ergangen ist, Bezug genommen. Der Antrag an den Prinzen-Regenten ist darauf gerichtet, auf dem Wege diplomatischer Vermittelung die Rückgabe des der Familie Mortara gehörigen Kindes zu erwirken.

Die türkische Regierung hat eine Circularnote an ihre Agenten im Auslande erlassen, deren Inhalt sich mit dem Resultate der Verhandlungen der montenegrinischen Grenzcommission beschäftigt. Die Note hat keinen andern Zweck, als die europäischen Mächte davon zu unterrichten, daß die Pforte dadurch, daß sie den Vorschlägen der Grenzregulirungs-Commission beigetreten sei, keineswegs ihre Suzeränetätsrechte, über das Fürstenthum aufgegeben habe. Sie behalte es im Gegentheile vor, dieselben zur geeigneten Zeit zur Geltung zu bringen.

Der Protest des dritten Mitgliedes der Kaimakamie in Jassy, Minister des Innern Stephan Katardji, dessen wir bereits erwähnt haben, ist mittelst eines Couriers dem türkischen Gesandten am Wiener Hofe, Fürsten Kallimaki, übergeben und von demselben dem Grafen Buol mitgetheilt worden. Bekanntlich hatten die beiden anderen Mitglieder der Kaimakamie die telegraphische Depesche, die Katardji's Protest und Demission dem türkischen Ministerium vermelden sollte, in Jassy zurückgehalten. Katardji beschwert sich in seiner Depesche darüber, daß er im Conseil von seinen Collegen stets überstimmt, seinen Eid und seine Verantwortlichkeit, die ihm kraft des großherrlichen Hatti-Sheriffs auferlegt worden sind, nicht wahren könne. Sodann führt er über die Willkürherrschaft seiner Collegen energische Klage und deckt die Ungerechtigkeiten auf, deren sich dieselben in ihrer bisherigen Amtsführung schuldig gemacht haben. Nach einer Notiz der „Ostd. Post" sind bekanntlich die Collegen Katardji's so weit gegangen, in seinem eigenen Ministerium willkürliche Stellenveränderungen anzuordnen und mit offener Gewalt durchzusetzen. (s. u.)

Aus Cadix, 20. November, wird gemeldet: daß eine Flotille von sechs spanischen Dampfern die Riff-Piraten angegriffen habe. Ueber den Erfolg verlautet noch nichts.

△ **Wien,** 30. November. Wir vermögen den Artikel der „Patrie" vom 27. nicht so beruhigend zu finden, wie man ihn ausgibt, da er nur über das beruhigt, worüber man keine Beruhigung brauchte, nämlich über die Besorgnisse eines baldigen Krieges wegen Italiens, die von der Pariser „Presse" höchst leichtsinnig zu erregen versucht worden waren. Aber für die Zukunft beruhigt der Artikel der „Patrie" nicht, im Gegentheile, denn er nennt „Italien ein großes Problem, das die Zukunft lösen wird." Wenn man in Paris sich dazu bequemen wollte, den gegenwärtigen Territorialzustand Italiens als eine Rechtsthatsache zu betrachten, die er ist, so würde man nicht von einem erst noch zu lösenden Problem sprechen können. Dagegen trägt man sich mit unbestimmten, phantastischen Besorgnissen, welche die „Patrie" so einkleidet: „Wir haben zu Rom eine Armee, nicht nur um den Papst zu schützen, sondern jeden Versuch einer Fremdherrschaft zu hindern, die mit den gegenwärtigen Bedingungen seiner politischen Existenz und noch mehr mit den Hoffnungen seiner Wiedergeburt unverträglich waren." Die Besorgniß vor einem solchen Versuche ist ein reines Phantom, und der Satz heißt entweder nichts, oder er bedeutet, wir werden die Occupation Roms in das Unbestimmte hinaus verlängern, um die Ereignisse abzuwarten und sie bei ihrem Eintritte bestens zu benützen. Davon, daß der alleinige Rechtsgrund der französischen Occupation Roms in dem Ansuchen seines Souverains um Hilfe vor nunmehr bald zehn Jahren liegt, und daß sobald dieser Souverain erklärt, er bedürfe den Schutz einer französischen Occupation nicht mehr, aller und jeder Rechtsgrund zu ihrer Verlängerung aufhört — davon scheint die „Patrie" nicht die mindeste Idee zu haben. Italien ist ein Problem, folglich muß eine französische Armee in Rom sein! — das ist die Logik der „Patrie".

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. November. Mit dem morgigen Tage vollendet Se. Maj. der Kaiser das zehnte Jahr Allerhöchstseiner glorreichen Regierung.

Se. Majestät der Kaiser hat zum Bau einer neuen Kirche im Pfarrbezirke Covolo, Gemeinde Pederobba (im Venezianischen) 2100 Gulden Oest. W. bestimmt. — Ihre kaiserlichen Hoheiten der Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte haben in Mantua dem Bürgerspitale 500 fl., den Armen- und Arbeits-Häusern 600 fl., dem Knaben- und Mädchen-Waisenhause je 200 fl., der israelitischen Arbeits-Anstalt und dem Barmherzigen-Spitale (Fate-Bene-Fratelli) je 300 fl. gewidmet.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand hat zur Restaurirung der Kirche St. Laurenz in Lorch bei Enns 500 Gulden gespendet.

Se. k. Hoheit der Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig hat laut höchsten Erlasses aus Triest vom 21. Nov. genehmigt, daß im kommenden Mai zur Zeit der das ganze Land umfassenden Industrie-, Kunst- und landwirthschaftlichen Ausstellung, das neue Kunstwerk des rühmlich bekannten vaterländischen Compositeurs Nagiller: die Oper „Friedrich mit der leeren Tasche," im k. k. National-Theater zu Innsbruck unter Mitwirkung des Musikvereins und der Liedertafel im Orchester und dem Chor zur Aufführung gebracht werde.

Der Herr Gouverneur F.M.L. Graf Coronini ist am 29. v. M. von Temesvar in Wien angekommen.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann von Liechtenstein wurde vorgestern Mittags von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen. Die Auffahrt erfolgte mit dem üblichen Gepränge in Trauer-Galla-Wägen. Abends ist Fürst Johann wieder nach Eisgrub zurückgekehrt.

Die Abreise Sr. Eminenz des Herrn Cardinal-Erzbischofs Othmar Ritter von Rauscher nach Rom ist vorläufig für den 13. Dezember bestimmt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Academie der Wissenschaften, A. Freiherrn v. Baumgartner, wurde eine aus Chemikern, Technikern und Administrations-Beamten bestehende Commission zusammengesetzt, welche die Untersuchung der in Wien und der Umgebung zum Genusse und zu verschiedenen Lebenszwecken benöthigten Wässer und der in Wien vorhandenen Unraths-Canäle und die Verbesserung des dermal bestehenden Unraths-Canalsystems als Aufgabe übernommen hat. Die Arbeiten dieser Commission, welche ihre Sitzungen jeden Freitag im Academie-Gebäude hält, stehen im innigsten Zusammenhange mit der Stadterweiterung. Die Hauptstadt des Reiches, obwohl an der Donau gelegen, ist noch viel zu wasserarm. Der größte Theil der Stadt und fast alle Vorstädte sind daher noch immer auf Brunnenwasser angewiesen und man hat bisher sogar ein großes Gewicht darauf gelegt, daß jedes Haus mit einem eigenen Brunnen versehen sei. Allein die Lage der verschiedenen Theile Wiens, die geognostische Beschaffenheit des Bodens, die Nähe von Senkgruben, Unraths-Canälen, Pferdeställen, Werkstätten der verschiedensten Art und dergleichen, führen es mit sich, daß das Wasser dieser Brunnen häufig nicht blos zum Trinken und zum Kochen, ja sogar zum Waschen untauglich ist, mehr aber noch auf die Gesundheit höchst nachtheilig einwirkt. So sehr man aber von diesen Verhältnissen überzeugt ist, so hat man doch nur eine allgemeine Kenntniß von dem Charakter und der Beschaffenheit der Wässer von einzelnen Theilen der Hauptstadt. Die speciellen Brunnen sind soviel als unbekannt. Um nun hierüber Aufklärung zu erlangen, ist von der Commission als unerläßlich erkannt worden: 1. Eine chemische Analyse des Wassers der Donau, der Wien, der verschiedenen

Feuilleton.

In Sachen der „Austria".

Die Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft veröffentlicht nun auf Grundlage der geschlossenen amtlichen Untersuchung unter der Form einer Ansprache an das Publikum eine Rechtfertigung über die Katastrophe auf der „Austria".

Das Ergebniß der amtlichen Untersuchung ist ein der Gesellschaft günstiges. Die Acten sind bis auf Weiteres geschlossen und der Senat hat keine Veranlassung gefunden, gegen die Betheiligten einzuschreiten, vielmehr resolvirt, daß die Sache für jetzt auf sich zu beruhen habe. Die Ansprache resumirt zuvörderst den Thatbestand auf Grund der vor unserer Plenar-Versammlung mit Hinzuziehung des Schiffsmaklers und des Anwalts der Gesellschaft stattgehabten Vernehmung wie folgt: Das Dampfschiff „Austria", groß ca. 2500 Tons und mit einer Maschine von nominell 400, nach dem Indicator 1500 Pferdekraft, war im Jahre 1857 auf der wohlbekannten Schiffswerfte von Caird u. Co. in Greenack erbaut und kostete einschließlich des Inventars die Summe von ca. 776,000 Mark Banco. Seine Länge über Deck betrug 355 Fuß Hamburger Maaß, die Länge des Kiels 300 Fuß, die Höhe des Rumpfes 36 Fuß, die Breite über Deck 43 Fuß, die Höhe des Zwischendecks 8½ Fuß. Das Schiff war durch eiserne Wände in zehn wasserdichte Räume getheilt. Bei der Ausrüstung war Alles benutzt, was die neuesten Erfahrungen an die Hand geben. — Am 1. September trat die „Austria" mit 420 Passagieren und 103 Mann Besatzung ihre dritte Fahrt nach New-York an; sie traf in Southampton am 3. September ein und setzte am andern Tage ihre Reise fort, nachdem sie noch 19 Passagiere aufgenommen hatte. Während der folgenden zehn Tage hatte das Schiff unausgesetzt widriges Wetter, so daß zu gründlicher Luftreinigung im Zwischendeck nicht geschritten werden konnte. Diese war um so nothwendiger geworden, da am 12. September ein Zwischendecks-Passagier verstorben war. Als daher am 13. September günstigeres Wetter eintrat, befahl der Capitain, daß das Zwischendeck geräumt und die übliche Räucherung mit Theer vorgenommen werden solle. Mit diesem Geschäft wurde der vierte Offizier und der erste und zweite Bootsmann unter Hinzuziehung des Schiffschirurgus beauftragt. Der zweite Bootsmann — von jenen vieren wurde er allein gerettet — holte zu dem Ende zwei eiserne Eimer herbei, wie solche regelmäßig zum Räuchern benutzt werden, füllte diese zur Hälfte mit Theer und stellte sie im Zwischendeck auf. Inzwischen hatte der vierte Offizier der Vorschrift gemäß einen Sack herbeigeschafft, um eine etwa auflodernde Flamme sofort ersticken zu können. Der zweite Bootsmann machte sodann einen s. g. Schäckel (shackle), ein Stück Eisen in Hufeisenform — und nicht, wie mehrfach berichtet worden, eine Kette — im Feuer heiß und schaffte dieselbe mit Hülfe eines Hakens zur Stelle. In der Regel wird das erhitzte Eisen zunächst versuchsweise an dem Haken in den Theer getaucht, um es sofort wieder herausheben zu können, wenn der Theer etwa Feuer fangen sollte; entzündet sich der Theer nicht, so wird das Eisen darin belassen und erzeugt den luftreinigenden Rauch. Dieses Mal warf indeß der Bootsmann — wie er behauptet auf Befehl des Offiziers — den Schäckel sofort in den Eimer. Sei es nun, daß das Eisen zu stark erhitzt oder aber für den Eimer zu groß oder dieser nicht hinreichend mit Theer gefüllt war, so daß der Schäckel theilweis aus dem Theer hervorragte, genug — aus einem nicht aufgeklärten und wohl nie zu ermittelnden Grunde gerieth der Theer in Flammen und kochte sofort über. Die Umstehenden griffen zu dem bereitgehaltenen Sacke und als dieser nicht ausreichte, zu den zur Hand liegenden Matratzen und Decken, indeß vergeblich; durch einen unglücklichen Zufall ward auch der Eimer umgestoßen und das Schwanken des Schiffes führte nunmehr den glühenden Strom nach allen Richtungen; in wenigen Augenblicken stand das durch seine Holzbekleidung, Betten und Passagier-Effecten leicht entzündliche Zwischendeck in hellen Flammen. Auf den Feuerruf erschien der Capitän sogleich auf dem Deck, eilte auf die Brücke, den Platz des Commandirenden, ließ die Maschine halbe Kraft gehen, befahl die Skylights und Luken zu schließen, um das Feuer wo möglich zu ersticken und beorderte die Mannschaft zu den Spritzen. Bei der furchtbaren Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich griff, — in ungefähr zehn Minuten standen alle drei Decke in Flammen — waren indeß alle Löschversuche fruchtlos. Die Pumpen, deren nicht weniger als sechs an Bord waren, welche theils durch Menschenkraft, theils durch die Maschine in Bewegung gesetzt werden, konnten nicht arbeiten, weil die Zugänge zu den Hebe-Apparaten und zu den Verschlußhähnen durch Feuer und Rauch versperrt waren; die Feuereimer waren von den Flammen ergriffen, konnten auch für sich allein keine wirksame Hilfe gewähren. Der Capitän ertheilte nunmehr den Befehl, die Maschine zu stopfen und die Böte zu lichten. Jenes wurde nicht ausgeführt, vermuthlich weil die Ingenieure im Maschinenraum schon erstickt waren; aber auch die Flottmachung der Böte war ein vergebliches Bemühen. Es waren deren im Ganzen acht, wovon fünf metallic life boats. Die auf der Steuerbordseite befindlichen standen schon theils in Flammen, theils war man durch Feuer und Rauch von ihnen abgeschnitten. In die übrigen drängten sich die Passagiere in wilder Hast und ohne den Warnungen des Capitäns und der Officiere Gehör zu geben, so daß an ein ordnungsmäßiges Ausheben und Her-

Wasserleitungen, dann der Brunnen in Gegenden, die ihrer Natur nach in Folge der dichten Bevölkerung oder nach der Beschaffenheit der daselbst vorwaltenden Beschäftigung eines nachtheiligen Einflusses auf das Wasser verdächtig sind. 2. Befinden sich in der Umgebung reiche Quellen, die noch nicht zur Versorgung Wiens mit Wasser benützt sind, so wäre auch dieses Wasser zu untersuchen. 3. Ist die chemische Untersuchung des Wassers der Donau, der Wien, der Wasserleitungen und der sonst noch vorhandenen reicheren Quellen mehrmals und unter verschiedenen Umständen vorzunehmen, und zwar nach anhaltender Trockenheit oder nach anhaltendem Regenwetter, bei starkem Froste und an heißen Sommertagen. Ein besonderes Augenmerk wird die Commission richten auf die Brunnen in den niedrig gelegenen Theilen, z. B. am Salzgries, in der Leopoldstadt, Roßau, Weißgärber, dann auf jene, die in höher gelegenen Vorstädten angelegt sind, die sich in der Nähe von Wien befinden; ferner auf jene in den Vorstädten, wo ein starker Fabriksbetrieb herrscht, wo sich vorzugsweise die ärmere Classe angesiedelt hat, dann die in großen, von vielen Parteien bewohnten Häusern, Gasthäusern, Spitälern, Kasernen u. s. w. Dem Vernehmen nach wird die Untersuchung der Wässer, sie mögen von einem Flusse, von einer Wasserleitung, von einem Brunnen kommen, sich beziehen: 1. auf die Klarheit und Frische, und zwar sowohl gleich nach dem Schöpfen als nach ein- bis zweistündiger Ruhe; 2. ob es nach 24stündiger Ruhe nicht Spuren von Fäulniß zu erkennen gibt; 3. auf die Härte und Weichheit sowohl im ursprünglichen kalten Zustande als nach einem 5 Minuten langen Kochen und dem darauf folgenden Erkalten; 4. hat sich die Untersuchung zu beziehen auf die mineralischen Bestandtheile überhaupt; 5. endlich auf die organischen Bestandtheile, weßhalb der Stickstoffgehalt der Gewässer erforscht werden wird.

Deutschland.

Der Minister-Präsident a. D. Freiherr von Manteuffel soll, der Elberfelder Ztg. zufolge, die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordnetenhause abzulehnen Willens sein, da er, wie schon erwähnt, einen längeren Aufenthalt im Auslande zu nehmen gedenkt.

Nach der Berliner Correspondenz der „H. Bh." wird sich die Mehrforderung für die preußische Marine in dem nächsten Budget auf 2, höchstens 3 Millionen Thaler belaufen.

Der bisherige preußische Gesandte in Hannover, Graf v. Nostiz, ist, wie man aus Berlin schreibt, seines hohen Alters wegen um Enthebung von seinem Posten eingekommen.

Dieser Tage kamen von Petersburg 63 mit russischen Imperialen gefüllte lederne Beutel in Berlin an und wurden durch Post am Potsdamer Bahnhofe nach Paris weiter befördert. Aehnliche Sendungen gingen schon vor einigen Monaten nach der französischen Hauptstadt. Man erschöpft sich in Muthmaßungen über den Zweck dieser russischen Goldausfuhr nach Frankreich.

Die Festung Danzig wird durch eine heuer in Angriff genommene wichtige Erweiterung der Jesuitenschanze zum Schutze der südwestlichen Seite der Stadt, wesentlich verstärkt werden. Die Ausführung des Baues dürfte erst in drei Jahren ganz vollendet sein.

Am 21. v. M. legte Dr. Lämmer in der Pfarrkirche zu Braunsberg das katholische Glaubenbekenntniß ab und trat am 24. in das dortige Priesterseminar ein.

Das baierische Ministerium hat an die Staats-Beamten einen Erlaß gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, sich bei den bevorstehenden Landtagswahlen zu betheiligen, „nicht (wie es in dem Rescripte heißt) als sollten sie als Beamte ihren Einfluß geltend machen, sondern um gegenüber den Tendenzen, welche durch die oppositionelle Presse verbreitet wurden, auf die Wähler belehrend im Sinne der Regierung, die nur das Beste wolle, hinzuwirken."

Nach dem „Frankfurter Journal" sind die Unterhandlungen der herzoglich nassauischen Regierung mit Preußen wegen Fortführung der Rheinbahn so weit gediehen, daß bereits über die Betragsleistung zu dem Brückenbau bei Koblenz hat unterhandelt werden können.

Frankreich.

Paris, 28. November. Durch kaiserliches Dekret vom 25. d. M. wird die Departements-Kommission, welche im Seine-Departement die Arbeit des Generalrathes versieht, auf den 29. November einberufen; die Session soll am 13. Dezember geschlossen werden; zum Präsidenten ist Dumas ernannt worden. Die Arrondissements-Räthe des Seine-Departements treten am 20. Dezember die zweite Hälfte ihrer Session an, deren Dauer auf fünf Tage festgesetzt ist. — Der „Moniteur" theilt in seinem Berichte über die Beerdigung des Senators Grafen Boulay von der Meurthe die Rede mit, welche Dumas im Namen des Staatsrathes und des Gemeinderathes am Grabe auf dem Kirchhofe Montparnasse hielt. Der Redner hielt sich streng in den Schranken der persönlichen Charakteristik und rühmte besonders des Verstorbenen Fleiß, Unverdrossenheit, Rechtschaffenheit, Mäßigung und Umsicht, so wie die großen Verdienste, die er sich um das Volksschulwesen in Frankreich erworben habe. — Bei den Männern, welche den algerischen Ausschuß für 1858 und 1859 bilden, der aus 23 Mitgliedern besteht, fällt am meisten auf, daß der Herzog von Valmy darunter ist; es ist dies das erste Mal, daß dieses frühere Haupt der Legitimisten unter dem Kaiserthume eine offizielle Stellung einnimmt. Auch der Name Emil's v. Girardin unter den Ausschuß-Mitgliedern fällt auf. — Die Regierung hat sich mit dem Verwaltungsrathe dieser Anstalt nicht zu verständigen vermocht und nun die Errichtung einer neuen Finanz-Anstalt dieser Natur zu begründen beschlossen, welche der Leitung des Herrn Pinard vertraut werden soll. Herr Pinard ist in Compiegne gewesen und wurde vom Kaiser mit sehr vieler Huld aufgenommen. — Der Präfekt des Maas-Departements hat, in Anbetracht, daß das literarische und musikalische Eigenthum in Frankreich gewährleistet ist, die Behörden seines Departements angewiesen, streng darauf zu halten, daß die Unternehmer von Konzerten, Kaffee-Konzerten und anderen Lustbarkeiten, wobei musikalisches Eigenthum gebraucht werde, sich mit den Eigenthümern vorher abfinden; zu dem Zwecke sollen fortan solche Unternehmer, Kaffeewirthe u. s. w. am Tage vor den Konzerten ein zweifaches Programm auf der Mairie niederlegen und nachweisen, daß die Stücke mit Bewilligung der Eigenthümer auf diesem Programm erscheinen. — Ueber das Begräbniß des Generals Ardant bringt der „Moniteur" keinen eigenen Bericht, sondern druckt darüber nur eine Stelle aus der „Patrie" ab. Auch nicht ein einziges Wort der Trauer wird diesem so tragisch in seinem Berufe umgekommenen General gewidmet. — Vorgestern drängte sich Alles, was Oppositionelles an Notabilitäten in Paris ist, in den Sälen Montalemberts. Es haben sogar Anhänger des gegenwärtigen Regime's nicht unterlassen, Herrn v. Montalembert schriftlich ihr Beileid auszusprechen. — Außer einer Anzahl englischer Blätter sind auch die „Kölnische Zeitung" und die „Times", beide wegen des Montalembertschen Prozesses, mit Beschlag belegt worden. — Mit dem „Reveil" des Herrn Granier (de Cassagnac) scheint es nicht recht vorwärts zu wollen; jedenfalls ist es bedenklich, daß die Verleger das vierbandige Werk von Hrn. Granier aus Cassagnac über die französische Revolution für den Einkaufspreis von 5 Franken den Abonnenten als Prämie anbieten.

Viel Aufsehen erregt in Paris die telegraphisch gemeldete Verurtheilung von Mirès durch das Handelsgericht von Rom. Dieses hat die Emission der Eisenbahn-Obligationen annullirt und die Capitals-Vermehrung der römischen Bahnen verboten. Herr Mirès wird nun wahrscheinlich genöthigt sein, seinen Subscribenten das Geld zurückzugeben.

Ein Pariser Corr. der „N. P. Z." schreibt: Der Brüsseler „Nord" läßt sich aus Paris melden, die Legitimisten seien entzückt über die Verurtheilung des Grafen Montalembert, sie betrachteten sie als die gerechte Züchtignng für seine Mitwirkung an der Herstellung des Kaiserreiches. Wäre diese Behauptung nicht gar zu dumm, so wüßte man sich darüber ärgern. Niemand ist entzückt über die Verurtheilung eines Mannes, der sich, wenn auch nicht der Sympathie, aber doch der höchsten Achtung aller Parteien, die Männer der Regierung nicht ausgeschlossen, erfreut, und was insbesondere die Legitimisten betrifft, so scheint der Correspondent nicht den Widerspruch zu begreifen, den es zwischen seinem Geklatsch und der Thatsache, daß Berryer, bekanntlich einer der Führer der legitimistischen Partei, den Grafen Montalembert vertheidigt hat.

Der Pariser Correspondent der „Continental Review" macht merkwürdige Mittheilungen über die französische Politik in Italien, deren Werth dahin gestellt bleiben muß, die jedoch insofern von Interesse sind, als sie die bereits früher erwähnten Nachrichten der „Köln. Ztg." aus Rom bestätigen. Diese Mittheilungen sprechen davon, daß L. Napoleons italienische Umgestaltungspläne seit geraumer Zeit schon von den zahlreichen außer Zusammenhang mit der Diplomatie stehenden Agenten des Kaisers in Italien betrieben und gezeitigt wurden. Als solcher wird bezeichnet Graf Arense, ein Senator von Sardinien und Jugendfreund des Kaisers; wenn er sich auf Reisen in Frankreich befindet, kehre er entweder in den Tuilerien oder in St. Cloud ein. Im Kirchenstaat ist Graf Pepoli der Hauptagent des Kaisers. Die Prinzessin Mathilde soll nicht minder auf ihrer neulichen Reise in jenem Sinne zu wirken veranlaßt gewesen sein. In Neapel sind die Agenten des Prinzen Murat Legion. Vor einiger Zeit fielen gewisse Papiere in die Hand der römischen Regierung, die aus denselben klare und reichliche Aufschlüsse über die Thätigkeit der napoleonischen Agenten schöpfte. Diese Entdeckungen schien dem Papst wichtig genug, um durch den Cardinal Antonelli eine kategorische Erklärung von dem französischen Gesandten fordern zu lassen. Der Cardinal legte daher dem Herzog von Grammont die von der Polizei gemachten Enthüllungen offen vor. Der Herzog drückte darüber sein tiefes, gleichviel ob wahrhaftes oder geheucheltes, Erstaunen aus, versicherte, daß die französische Regierung nicht die mindeste Kenntniß von jenen Umtrieben habe, welche mit den ihm täglich zukommenden Weisungen in gradem Widerspruch stünden. Cardinal Antonelli ersuchte darauf den Gesandten, Abschriften jener Papiere dem Kaiser zu übersenden, um eine unumwundene Erklärung seitens des Kaisers und eine formelle Verläugnung des Treibens jener geheimen Agenten zu erlangen, die, falls sie ohne Ermächtigung ihres Herrn gehandelt, die französische Regierung ernstlich bloßgestellt hätten. Der Herzog versprach, dem Cardinal die gewünschte amtliche Erwiderung zu übermitteln. Mehrere Wochen vergingen, während deren der Cardinal häufig beim Gesandten wegen der Angelegenheit anfragte, die der päpstlichen Regierung so sehr am Herzen lag, aber der Gesandte gab entweder verneinende oder ausweichende Antworten. Zu Anfang des Novembers richtete der Cardinal noch einmal dieselbe Frage an den Gesandten, dem seine Verlegenheit so unerträglich wurde, daß er die Absicht aussprach, Rom zu verlassen und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frankreich zurückzukehren. Nun wurde dem Papst und dem Cardinal klar, daß der Kaiser seine Agenten nicht desavouiren und der päpstlichen Regierung keine Waffen in die Hand geben mochte gegen Leute, die nur seinen Weisungen gemäß gehandelt hatten. Das Mißtrauen und die Unruhe des römischen Hofes sind seitdem fortwährend im Steigen gewesen. Er wendet sich Oesterreich, Toscana und Neapel zu und dies ist es, was zum Gerücht von einer Liga der italienischen Staaten Anlaß gab; ein Gerücht, welchem die amtlichen Blätter zu widersprechen angewiesen wurden. Seit jenem Ereigniß haben der Papst und der Cardinal mit Bemühungen und Bitten, daß die französische Armee bald die ewige Stadt räumen möge, sich doppelt angestrengt. Da Cardinal Antonelli wegen dieser Räumung sich zu General Goyon mit mehr als gewöhnlicher Wärme aussprach, entgegnete der General, die französischen Truppen könnten Rom nicht verlassen, bis die Kasernen in Civita-Vecchia, die eine französische Besatzung erhalten sollten, fertig seien und daß die zum Ausbau nöthigen Gelder fehlten. Der Cardinal fragte hierauf: „Wie viel brauchen Sie?" — „Wenigstens 60,000 römische Kronen", erwiderte der General. — „Sie sollen das Geld haben", sagte der Cardinal, „und sollte ich es aus meinem Privatvermögen hergeben müssen. Geben Sie Ihre Befehle, daß die Bauten eifrig betrieben werden. Und nun sagen Sie mir, wann Sie denken, daß die französischen Truppen von Rom nach Civita-Vecchia abgehen können?" Der französische General sagte, daß dies vor 1860 unmöglich sein werde; aber man weiß, daß bis dahin andere Zwischenfälle möglich sind, die dem Kaiser das Recht oder dem Vorwand geben können, die Zurückziehung seiner Truppen zu verweigern. In Folge dieser Vorfälle hat der Kaiser den Besuch in Rom, von welchem nach dem Besuch in Rennes eine Zeit lang die Rede war, natürlich aufgegeben. Mit Rußland ist die französische Regierung inniger liirt als jemals. Fürst Orlow, der im Besitz aller Geheimnisse des Kaisers Alexander ist, begab sich, als er jüngst in Paris ankam, nach Compiègne zu einer Unterredung mit dem Kaiser. Er kam am 29. Nov. wieder nach Paris und die besoldeten Correspondenten erhielten den Befehl, zu sagen, der Fürst sei von Fontainebleau angelangt und werde am 26. die Ehre haben, dem Kaiser durch Hrn. v. Kisselew zum erstenmal vorgestellt zu werden. Die vornehmen Russen in Paris erzählen seltsame Dinge in Bezug auf die lange Kreuzfahrt im Mittelmeer, zu der sich der Großfürst Constantin anschickt 2c.

Schweiz.

Der „Basl. Ztg." wird aus Bern geschrieben: Es ist richtig, daß der neue französische Gesandte mit Roß und Chaise von der Eidgenossenschaft abgeholt wurde. Es ist doch fast die Schmeichelei zu weit getrieben; daß diese Galanterie nicht officiell erforderlich ist, ergibt sich gewiß am besten daraus, daß bei einem conträren politischen Winde gegen Frankreich Niemand daran gedacht hätte, den neuen Gesandten auf dem Wylerfeld abholen zu lassen. Wenn es geschah, weil Marquis Turgot kränklich ist und seine Ankunft spät am Abend stattfand, so ist die Fahrt zu entschuldigen. Es scheint aber dies nicht der Grund zu sein, sondern sein Ambassadeursrang. In diesem Falle hätte man die französischen Viceconsuln wenigstens mit einem Zweispänner und irgend einem Postofficianten abholen sollen. Das Gerücht von einem eigenen Gesandtschafts-Hotel und die letzte nächtliche Fahrt geben allerdings zur Vermuthung Anlaß, daß in Zukunft der französische Gesandte in der Schweiz eine besondere Rolle zu spielen bestimmt sei.

Spanien.

Der „N.P.Z." wird aus Madrid vom 24. Nov. geschrieben. Die ministeriellen Journale behaupten, die Regierung habe einen großen Sieg bei den Corteswahlen erfochten, in der That aber bestehen die neuen Cortes nur zu ⅓ aus Anhängern des Cabinets, die beiden anderen Drittel sind Moderados, Exaltados und Männer, deren politische Meinung dahin geht, immer die Leute zu unterstützen, welche die meiste Aussicht auf Erfolg haben. Mit einem solchen Congreß zu regieren, hat eine unbestreitbare Schwierigkeit, aber vielleicht kann gerade O'Donnell das leisten, auf einige Zeit wenigstens, wenn er sein Cabinet immer und immer wieder nach den Umständen modificirt. Das soll auch sein Plan sein, freilich auf längere Dauer ist da nirgend zu rechnen. Der moralische Triumph bei den Wahlen ist noch viel unbestreitbarer auf Seiten der Opposition, denn noch niemals hat eine Regierung eine solche Masse von Mitteln entwickelt, um auf die Wahlen zu wirken, wie das Cabinet O'Donnell bei diesen Wahlen gethan. In fast allen Provinzen hat man die betreffenden Beamten versetzt, die einflußreichsten Persönlichkeiten der Opposition exilirt, die Wahlorte wurden im letzten Augenblicke geändert, man ließ die Wähler 12 Leguas machen und erlaubte sich ungescheut jede Art von Willkürlichkeit, wenn man nur glaubte damit zum Ziel zu gelangen. Trotzdem siegte die Opposition zu Madrid und Cadix durchaus und vollständig, im Allgemeinen stimmten die Moderados nicht mit, wo es aber geschah, machten sie dem Gouverment viel Noth, an vielen kleineren Orten siegten die Exaltados. O'Donnell hatte alle ersinnlichen Mittel aufgewendet, um die Wahlen von Nocedal, Bravo Murillo, Alesandro Castro, Escosura, Calao Asensio und anderer Parteichefs zu hindern, aber sowohl Pidal als mehrere andere wurden gewählt, und man kann sich auf hitzige Kämpfe gefaßt machen. Es ist wahr, Graf O'Donnell steht noch immer fest in der Gunst Ihrer Majestät der Königin; aber sein wirklicher Anhang ist unbedeutend und schon fangen einige Journale, welche ihn bisher vertheidigt haben, an zu wanken. Dagegen werden die Journale der Opposition mit einem Eifer verfolgt, der nur dazu dienen wird, diesen Blättern eine noch größere Bedeutung zu geben. Jedenfalls befinden wir uns in keiner regelmäßig constitutionellen Lage, es ist da ein Uebergang, von dem sich schwer voraussetzen läßt, wohin er führt.

Belgien.

Die Central-Section der belgischen Kammer, welche das Budget des Auswärtigen zu prüfen hatte, hat ihre Arbeiten beendet und Herrn Van Iseghem zu

---

ablassen der Böte nicht zu denken war. Dem zweiten Officier gelang er indeß, nachdem er theilweise mit Gewalt sein Boot geräumt hatte, dasselbe flott zu bringen. Sobald es aber den Wasserspiegel erreicht hatte, stürzte die umstehende und von hinten nachdrängende Masse mit solcher Wucht in das Boot, daß dasselbe durchbrach. Inzwischen war der erste Officier bemüht, eines der fünf großen life boats aufs Wasser zu bringen. Da auch hier das Verhalten der Passagiere das Manövriren unmöglich machte, so blieb nichts Anderes übrig, als die Taue abzuschneiden, welche das Boot an den Krähnen (davids) festhielten. Das Fahrzeug stürzte ins Wasser, schlug um und wiederum fanden Viele ihren Tod in den Wellen. Es gelang indeß, das Boot wieder aufzurichten, der erste Offizier, welcher bei dem Flottmachen mit ins Wasser gestürzt war, wurde hineingezogen und seiner umsichtigen Führung ist es zu danken, daß, obschon das mit Wasser angefüllte Boot noch mehrere Male umschlug, 23 Personen glücklich die französische Barke „Maurice" erreichten.

Mittlerweile war die unglückliche „Austria" in allen Theilen von den Flammen ergriffen. Nur Einzelnen noch gelang die Rettung. Tüchtige Schwimmer kämpften stundenlang mit den Wellen, bis sie von den Böten, welche die „Maurice" ausgeschickt hatte, aufgenommen wurden; andere klammerten sich an umhertreibende Trümmer, bis auch sie die rettende Hand ergreifen konnten; noch andere hielten sich mit Hilfe von Ketten und Tauen am Schiffsrumpfe oder am Bugspriet, bis nach einer schrecklichen Nacht ein Boot der norwegischen Bark „Catharina" den Ueberlebenden Hilfe brachte. Die Bark „Maurice" rettete im Ganzen 66, die Bark „Catharina" 22 Personen.

So in kurzem Umrisse der Verlauf des unglücklichen Ereignisses. Die Ansprache übergeht nunmehr zu einer Prüfung der erhobenen Anklagen. Es ist getadelt worden: 1) Die Räucherung mit Theer im Allgemeinen und die dabei beobachtete Procedur. 2) Die Beschaffenheit der Lösch-Apparate. 3) Die an Bord befindlichen Rettungsmittel. 4) Das Verhalten der Besatzung.

1) Das Räuchern auf Auswandererschiffen ist angeordnet. In der „Verordnung v. 30. April 1855 Betreffs der Verschiffung der über Hamburg direct nach anderen Welttheilen Auswandernden" heißt es im §. 16 wörtlich: „Der Contrahent hat bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß der Capitain die nachstehenden Verpflichtungen übernehme: — — — — — — — 3. Die erforderliche Einrichtung, Reinigung, Lichtung, Räucherung und Erleuchtung der für die Passagiere bestimmten Räume, zu veranlassen und zu überwachen. Es ist nun zwar die Art der Räucherung und das dabei zu verwendende Material dem Ermessen der Rhederei resp. des Capitains anheimgegeben, indeß darf die Direction als allbekannt hinstellen, daß mindestens zu der jetzt gewonnenen Erfahrung die Räucherung mit Theer als das einzige Mittel von durchgreifender Wirksamkeit erachtet werde und als ein solches, das bei vorsichtiger Handhabung gefahrlos ist. Daher ist denn auch dieses System nicht allein auf unseren Segel- und Dampfschiffen, welche seit zehn Jahren zwischen Hamburg und Newyork bis auf die Catastrophe der „Austria" ohne erheblichen Unglücksfall fahren und während dieses Zeitraums mehr als 54,000 Passagiere hin und her befördert haben, regelmäßig zur Anwendung gekommen, (die Theerräucherung ist auf allen Schiffen der Gesellschaft untersagt) sodann ist es auch, soweit uns bekannt, auf allen Hamburgischen und auf den meisten übrigen deutschen Auswandererschiffen herkömmlich und in fortwährender Uebung gewesen. Die Luftreinigung mit Chlorkalk und das Räuchern mit Essig wurde als nicht genügend angesehen. Uebrigens befinden sich auf unseren Schiffen Gefäße mit Chlorkalk an verschiedenen passenden Orten, namentlich im Zwischendeck vertheilt und hatte nachgewiesenermaßen die „Austria" zu diesem Zwecke einen Vorrath von 40 Pfd. Chlorkalk an Bord, außerdem ein ausreichendes Quantum Essig. Nachdem nun aber das Zwischendeck des widrigen Wetters halber zehn Tage lang nicht hatte geräumt und genügend gelüftet werden können, war eine wirksame Luftreinigung geboten und daher eine pflichtmäßige Fürsorge des Capitäns, wenn er den ersten günstigen Augenblick benutzte, um dazu zu schreiten. Was sodann die oben nach der Aussage des zweiten Bootsmanns geschilderte Procedur der Räucherung anbetrifft, so vermögen wir allerdings all und jeden Zweifel, ob dabei mit der größtmöglichen Vorsicht verfahren worden, nicht zurückzuweisen. Wenn in der That der bewußte Eimer zu klein, oder das hineingeworfene Eisen zu glühend gewesen, so hätte dieser Umstand den mit der Arbeit Betrauten nicht entgehen dürfen. Wenn es wahr ist, daß der Bootsmann, indem er den Schäckel in den Eimer sofort hineinwarf anstatt zuvor eine Probe mit Hülfe des Hakens anzustellen, auf ausdrücklichen Befehl des vierten Officiers handelte, so dürfte diesen ein gerechter Vorwurf treffen. Geschah aber solches ungeheißen, so ist der Bootsmann nicht frei von Schuld. Indessen wer möchte wohl so vermessen sein, auf die vorliegenden Indicien hin ein Verdammungsurtheil zu sprechen? Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß in diesem wie in den meisten ähnlichen Fällen nur ein höheres und schärferes Auge als das menschliche zu ermitteln vermag, ob eine schuldvolle Nachlässigkeit oder ob nur das Walten eines unglücklichen Zufalls zu beklagen ist.

Rücksichtlich der beiden letzten Anklagepunkte führt die Ansprache den Nachweis, daß sowohl die Feuerlösch-, als auch die Rettungsapparate in bester Ordnung und in einer das gesetzlich geforderte Quantum weit übersteigenden Anzahl vorhanden waren. Rück-

ihrem Berichterstatter ernannt. Das Budget ist dadurch sehr angewachsen, daß darin für die Mehrzahl der diplomatischen Agenten Belgiens, namentlich für die höchsten Ranges, nicht unbedeutende Gehaltszulagen ausgeworfen sind. Die Neuerung wird voraussichtlich nicht ohne Kampf und Einschränkung von der Kammer genehmigt werden.

Herr Ed. Ducpétiaux, der bekannte philantropische Schriftsteller, hat unter dem Titel: „La Question de la charité et des associations religieuses en Belgique“ ein Buch herausgegeben, in dem er sich zu den Theorien bekennt, welche das Cabinet De Decker zum Gesetz erheben wollte. Herr Ducpétiaux hatte sein Werk dem 1857 in Frankfurt versammelt gewesenen Wohlthätigkeits-Congreß als Preisschrift eingesandt, hat jedoch nicht abwarten mögen, bis die Commission des letzteren über den Werth der darin ausgesprochenen Ansichten abgeurtheilt, und das Buch somit in einem Augenblicke in die Welt gesandt, wo in Belgien die Vorlage eines Wohlthätigkeits-Gesetzes unmittelbar erwartet wird.

Großbritannien.

Um dem Mörder des erschossenen Grundbesitzers Mr. Ely auf die Spur zu kommen, haben die Landedelleute der Queen's County einen Preis von 850 L. ausgesetzt. Die Regierung wies zu diesem Zwecke 100 L. an, und somit kann einer der dortigen Landleute — sie kennen den Mörder — leicht 1000 L. verdienen. Aber so lockend diese Summe für einen armen Irländer auch sein mag, folgt daraus noch lange nicht, daß einer von den vielen Eingeweihten den Angeber machen wird. Vor 20 Jahren war unter ähnlichen Verhältnissen in Queen's County eine Mordthat begangen worden. 6000 L. waren auf die Habhaftwerdung des Thäters ausgesetzt gewesen, und doch ist bis auf den heutigen Tag keine Spur von ihm aufgefunden worden. Seitdem hat sich in Irland vieles allerdings geändert, aber was die Verheimlichung von Mordthaten betrifft, ist es, wie in ueuester Zeitvielen Fälle bewiesen, so ziemlich beim Alten geblieben. — Auch unter den Arbeitern der Great Southern- und Great Western-Eisenbahn sind blutige Auftritte vorgefallen, die von den irischen Fanatikern angestiftet sein sollen.

Italien.

Aus Florenz, 24. November, wird gemeldet: Ihre Majestät die Königin von Preußen hat heute Ihren k. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin und sodann Ihrer k. Hoheit der Großherzogin Maria Ferdinanda Besuche abgestattet. Ihre k. Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin und Erzherzog Carl haben Ihre Majestät gleichzeitig begrüßt, und die Besuche Ihrer Majestät wurden nach zwei Stunden von Ihren k. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin erwiedert.

Aus Piemont, 22. November, wird der „Wien. Ztg.“ geschrieben: Die Regierung entfaltet seit Kurzem große militärische Rührigkeit. In dem Augenblicke, in dem ich dies schreibe, inspicirt General-Lieutenant Biscaretti sämmtliche Truppen und Befestigungen, welche die Riviera di ponente und Levante entlang von der französischen Vargrenze bis La Spezia liegen. In letzterer Hafenstadt, welche bekanntlich der Hauptstationsplatz der sardinischen Flotte ist, arbeitet man mit großem Eifer an der Beendigung der tracirten Festungswerke. An den Gallerien und Kasematten von Varignan arbeiten allein 300 Arbeiter, welche mit Meißel und Pulver unermüdlich beschäftigt sind, die colossalen Granitblöcke loszulösen und an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Die schöne Insel Palmaria, welche am Eingange des Hafens liegt und denselben schon durch ihre natürliche Lage vertheidigt, wird besonders stark befestigt. Man baut dort unter Anderem eine große Landungsbrücke und einen Avisothurm von Batterien umgeben. Auch die Befestigungsarbeiten in Alexandria, Casale und Genua müssen auf einen speciellen Befehl des Kriegsministers beschleunigt werden.

Der heilige Vater hat mehrere Cardinäle von ihren Bischofssitzen nach Rom berufen, um an außerordentlichen Berathungen Theil zu nehmen. Drei französische Cardinäle werden gleichfalls erwartet und andere Prälaten von dort, deren Ankunft sich bisher verzögerte. Unter den Berathungen soll die künftige Stellung der katholischen Kirche in China wie im osmanischen Reiche mit in der ersten Reihe stehen.

Nach der „A. A. Z.“ haben die vielen Kirchendiebstähle in Neapel eine strenge Maßregel gegen alle executiven Polizeibeamten der Hauptstadt znr Folge gehabt. Allen nämlich ist ihr Sold bis zur Auffindung des geraubten Gutes und Habhaftwerdung der Diebe suspendirt worden. Wenn das Mittel sich bewährt, dann kann man nur wünschen, es recht oft dem geraubten Privat-Eigenthum gegenüber in Anwendung gebracht zu sehen. An Veranlassung dürfte kaum Mangel sein.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Novbr. Das Project eines Actien-Unternehmers zur Beförderung der Volksbildung, dessen schon früher Erwähnung geschehen, beginnt Gestalt und Leben zu gewinnen. Die Herren Jenakiew, Elman und A. Smirdie zeigen nämlich, den „Hamb. Nachr.“ zufolge, an, daß sie unter dem Namen „Biblophile“ eine Actiengesellschaft gründen wollen, deren Zweck hauptsächlich ist: gute Schriften und Werke in allen Zweigen des Wissens herauszugeben, ferner populäre Schriften und Lesebücher zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen und auch den Bewohnern entfernterer Theile des Reichs Bücher rc. zugänglich zu machen. Die Gesellschaft will ferner Büchermagazine und Bibliotheken in den Provinzen anlegen, eine eigene Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgießerei, Buchbinderei und Papierfabrik errichten u. s. w. Es sollen 10,0000 Actien à 25 Rbl. ausgegeben werden, jeder Actionair, auch wenn er nur eine Actie besitzt, erhält 10 bis 20 pCt. Rabatt auf die Publication der Gesellschaft.

Von der lesgischen Cordonlinie berichtet der „Kawkas“ über kleine Gefechte die um die Mitte September vorgefallen sind. Die Bewohner des Auls Astacho in der Landschaft Dido, welche sich den Russen unterworfen hatten, meldeten am 15. September dem Jessaul Fürsten Ratijeff, daß die vertriebenen Bewohner von Groß- und Klein-Chitracho zurückgelehrt sind und sich wieder anzubauen angefangen haben. Am 17 unternahm darauf der genannte Jessaul mit 139 Mann einen Angriff auf Chitracho, während die Bewohner bei ihren Arbeiten waren; es entspann sich ein verzweifeltes Handgemenge, bei dem der Feind zuletzt den Kürzern zog mit einem Verluste von 17 Leichen, 12 Gefangenen, 17 Gewehren, 6 Pferden und 118 Stück Hornvieh. Dem Jessaul Fürst Ratijeff gelang es hierauf noch eine Heerde von 1216 Schafen zu erbeuten. Da aber die Bewohner der benachbarten Auls sich zu sammeln begannen und zu einer bedrohlichen Stärke anzuwachsen schienen, hielt es der Fürst Ratijeff doch für gerathen, sich wieder zurückzuziehen. Russischer Seits beschränkte sich der Verlust dei dieser Expedition auf 9 Verwundete der Miliz.

Donau-Fürstenthümer.

Ein Corresp. der „Wien. Ztg.“ aus Jassy berichtet unterm 21. v. M. von verschiedenen Mißverständnissen, welche allenthalben und selbst in dem Schooße der gegenwärtig regierenden Kaimakamie bezüglich der fortdauernden Wirksamkeit des organischen Reglements eintreten. In Folge dieser Mißverständnisse habe der Ueberbringer des Fermans der Kaimakamie ein Vesirialschreiben überreicht, dessen Wortlaut der Correspondent in Nachstehendem mittheilt: „Es ist zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung gelangt, daß die Kaimakamie Akte vornimmt, welche eine Verletzung der Bestimmungen des kaiserlichen Fermans und des während des Interims in Kraft stehenden organischen Reglements sind. Die Kaimakamie hat sich streng an den Buchstaben und an den Geist des kaiserlichen Fermans zu halten und es sind besonders die Aenderungen, welche sie massenweise in den Beamtenstellen vornimmt, den Bestimmungen des kaiserlichen Fermans entgegen. Für jede wichtige Entscheidung ist das einmüthige Verständniß der Mitglieder der Kaimakamie unumgänglich nothwendig. Jeder Parteigeist und alles, was Aufregung im Lande herbeiführen muß, wälzt auf die Kaimakamie eine große Verantwortlichkeit im Allgemeinen und insbesondere auf jedes Mitglied derselben. Es versteht sich von selbst, daß die Anwendung der Convention mit Ausnahme desjenigen, was sich im strengen Sinne auf das Wahlgesetz bezieht, dem künftigen Fürsten vorbehalten ist. Sie werden diese Depesche den Kaimakamen vorlesen.“ Die Antwort, welche die Kaimakamie auf dieses Schreiben ertheilte, lautete, wie der Correspondent angibt, kurz dahin: „Wir wissen, daß Ihre Mission darin bestand, den kaiserlichen Hat zu übergeben, von einer andern wissen wir nichts und können daher diese Ihre Mittheilung nur als Ihre eigene Ansicht betrachten.“

In Piteschti sind, wie der „Ostd. Post“ geschrieben wird, die revolutonären Umtriebe so bedrohlich für die Sicherheit der nächsten Zukunft geworden, daß daselbst ein Kollektivprotest gegen die Maßnahmen der Kaimakamie entworfen wurde der von circa 200 Personen, worunter Geistliche und Beamte, unterzeichnet wurde. Der Protest ist bereits in Bukarest eingetroffen und die Kaimakamie hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, darüber nach Konstantinopel zu berichten.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel erwähnen nachträglich einiger Umstände, welche geeignet sind, die Angabe, daß Herr v. Thouvenel kaum mehr auf seinen Posten zurückkehren werde, zu beleuchten. Wie bereits gemeldet, wurde Herr v. Thouvenel vor seiner Abreise vom Sultan in einer Abschieds-Audienz empfangen, bei welcher Gelegenheit derselbe den ersten Botschaftssekretär, Grafen Lallemand, als den interimistischen Geschäftsträger Frankreichs vorstellte. Indessen will man daraus, daß die französische Kolonie nicht eingeladen worden war, dem Herrn v. Thonvenel eine Abschiedsadresse zu überreichen, wie dies sonst üblich ist, wenn ein Gesandter seinen Posten definitiv verläßt, den Schluß ziehen, daß dieser Diplomat in der That nur eine Urlaubsreise angetreten hat und binnen wenigen Monaten wieder nach Konstantinopel zurückkehren dürfte. Auch über die Auffindung der Leiche Ghalib Paschas gehen uns nachträglich einige Details zu, welche die bisherigen Angaben wesentlich berichtigen. Vor Allem war es kein griechischer, sondern ein muselmännischer Schiffer, welcher den glücklichen Fund vor Tagesanbruch machte, und zwar in der Nähe von Indjir Keni, an der asiatischen Küste des Bosphorus, und fast gegenüber vom kaiserlichen Palaste Dolmabagtsche. Die Leiche, welche durch volle neun Tage in den Fluten des Bosphorus herumgepeitscht, sehr aufgedunsen aussah, war dennoch erkennbar, sowohl durch die Kleidungsstücke, als auch in den Gesichtszügen, die mit Ausnahme der bereits durchhöhlten Augen noch gut erhalten waren. Sobald man die Identität der Leiche konstatirt hatte, wurde sie von mehreren Mitgliedern der Familie und Ghalib Pascha's Hausdienern auf einem eigens hiezu entsendeten Dampfboot nach Konstantinopel gebracht und daselbst in der Familiengruft Reschid Pascha's mit entsprechendem Pomp beigesetzt. Der glückliche Finder der Leiche erhielt die von Riza Pascha ausgesprochene reiche Belohnung.

Aus Konstantinopel, 17. Novbr. wird gemeldet: Die Commission, welche niedergesetzt ward, um die Ausgaben des Harems zu beschränken und seine alten Schulden zu bezahlen, ist so gut wie vergessen. Die Schulden betragen 325 Millionen Piaster. Die Gläubiger wollen sich übrigens unter der Bedingung, gleich bezahlt zu werden einen starken Abzug gefallen lassen.

Griechenland.

Der „Eon,“ ein in Athen erscheinendes Blatt, welche im Interesse Rußlands schreibt, wurde von den Studenten der dortigen Universität öffentlich verbrannt.

Asien.

Aus Hongkong, 12. Oktober wird gemeldet: „Die Lage scheint sich zu bessern. Die chinesischen Kommissäre sind zu Shanghai angekommen, wo sie jedoch nur Lord Elgin trafen, da die Bevollmächtigten Frankreichs und der Vereinigten Staaten sich noch in Japan befanden. In Canton und dem umliegenden Bezirke war eine Proclamation erlassen worden, welche besagt, daß, da der Friede geschlossen, die Ausländer nicht mehr Barbaren zu benennen seien. Ferner sollen die „Braven,“ welche die Waffen nicht ablegen, als Vagabunden behandelt werden. Zugleich ergeht das Verbot, die Ausländer irgendwie zn mißhandeln.“

Aus Cochinchina reichten die Nachrichten bis zum 24. September. Außer dem bereits Mitgetheilten erfährt man noch, daß der Gesundheits-Zustand der spanischen Truppen besser ist, als der der französischen. Die Residenzstadt Hue, auf welche man zu marschiren beabsichtigte, soll augenblicklich eine Besatzung von 100,000 eingebornen Truppen haben. Wie diese Anamesen gegen die Fremden gestimmt sind, beweist die Thatsache, daß sie von zwei französischen Soldaten, welche sie gefangen nahmen, den einen enthaupteten und den anderen zwangen, den Kopf seines Kameraden mehrere Tage durch die Straßen zu tragen.

Am 16. Sept. ist die britische Stadt Singapore, an der Südspitze Hinter-Indiens von einem verheerenden Orkan heimgesucht worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. December.

* Heute Vormittags um 10 Uhr hat in der Kathedral-Kirche auf dem Schlosse der Trauergottesdienst für das Seelenheil des verstorbenen Vincenz Gorczkiewicz, Lehrers der hiesigen Gesangschule und Organisten an der Kathedralkirche unter sehr zahlreicher Betheiligung des andächtigen Publikums stattgefunden. Während des Gottesdienstes wurde von dem Orchester der Kathedral-Kirche und den Gesangliebhabern das große Requiem von Mozart unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Jahn ausgeführt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Troppau hat seit 1. November eine Sparkasse ihre Thätigkeit eröffnet und erfreut sich großer Theilnahme. In Teschen tritt eine Sparkasse mit Neujahr in's Leben.

— Dem „P. Ll.“ zufolge soll das Haus T.....s in Fiume eine Lieferung von Schiffsbauholz im Betrage von 73,000 fl. für Villafranca übernommen haben.

Wien, 29. Nov. [Schlachtviehmarkt.] Gesammt-Auftrieb 2631 Stück. Landabtrieb 313, unverkauft 1047 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 475 bis 670 Pfd. Preis pr. Stück von 94 fl. 30 kr. bis 175 fl. 20 kr., pr. Ctr. von 18 fl. 90 kr. bis 24 fl. 67½ kr. österr. Währung.

London, 24. November. Nach heute erschienenen amtlichen Ausweisen betrug die Ausfuhr britischer Produkte im October einen Werth von 9,501,000 Pf. St. gegen 10,025,000 Pf. St. im Jahre 1857 und 9,892,000 Pf. St. im Jahre 1856. In den zehn Monaten von 1858 betrug die Ausfuhr einen Werth von 89,898,000 Pf. St. gegen 98,885,000 Pf. St. im selben Zeitraum von 1857 nnd 98,563,000 Pf. St. in den ersten 10 Monaten von 1856.

Krakauer Cours am 1. Dezember. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.25 bez. — National-Anleihe 86.20 verlangt, 85.40 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 1. Dezember. Der Kriegsdampfer „Curtatone“ ist mit der Commission, welche die Erhebungen betreffs der beabsichtigten neuen Leuchtthürme zu pflegen hat, vorgestern Abends von Pola abgegangen.

Florenz, 28. Nov. Der „Monitore toscano“ bringt eine Vereinbarung der kais. österreichischen mit der großherzoglichen Regierung in Betreff der Behandlung des beweglichen Nachlasses der beiderseitigen Unterthanen.

Man meldet aus Turin vom 29. v. M.: Nachrichten aus Nizza zufolge ist Se. Maj. der König von Württemberg daselbst im strengsten Incognito eingetroffen. Die „Gazetta piemontese“ meldet, es habe eine ungestüme Fluth zwei Bogen der Brücke über den Var nächst der piemontesisch-französischen Gränze weggerissen. Die Communication wird eiligst hergestellt. Das Project der Veräußerung der Staatseisenbahnen scheint an Bestand zu gewinnen. Als Hauptvermittler des dießfälligen Geschäfts wird Baron Franchetti genannt. Am 28. traf zu Genua, aus Villafranca kommend, die russische Dampffregatte „Bayon“ mit 16 Kanonen und 250 Mann ein. Zwei weitere Kriegsschiffe werden erwartet; dieselben sollen sich später der Flotille des Großfürsten Constantin anschließen. Der „Piccolo corriere d'Italia“ unterhält seiner Leser mit Schilderungen der angeblich außerordentlichen Thätigkeit, welche bei den Fortificationsarbeiten in Alessandria, Casale, Genua und Spezia herrsche.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Dezember 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Johann Kempiński a. Szczuzow, Franz Trzecieski a. Tarnów.

Im Hotel de Saxe: Hr. Dionisius Kołątaj, Gutsb. a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Theodor Karnicki n. Olmütz, Konstantin Budziszewski n. Posen, Graf Karl Bobrowski n. Tarnów, Xavery Wykowski n. Suszyn. Ladislaus Wielogłowski n. Galizien, Graf Ludwig Wodzicki n. Tyczyn, Wladimir Dąbski n. Galizien, Adam Macharzyński n. Polen, Graf Josef Mielzyński n. Kotow.

---

sichtlich der Feuereimer wird zugestanden, daß dieselben um ihre Verschleppung durch die Passagiere zu hindern, angeschlossen waren, daß jedoch der Verschluß im Nothfall leicht zu sprengen war.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** In Graz wurde am 29. v. Mts. um 7 Uhr der Mörder der Frau Aloisia v. J. und ihres Dienstmädchens Maria B. in der Fischerau hingerichtet. Schon die Veröffentlichung des in den höheren Instanzen bestätigten Todesurtheiles hatte Johann R. heulend und Gotteslästerungen aussprechend entgegengenommen. Von dieser Stunde an nahm er keine Speise mehr zu sich und zeigte eine große Todesfurcht. Den Bemühungen des Beichtvaters gelang es jedoch ihn am Sonntage zur heiligen Beichte zu bewegen, auch verhielt er sich am 29. bei der um 5 Uhr Morgens im Strafgerichtsgebäude gelesenen heil. Messe ruhig. Als bald hierauf der Scharfrichter gekommen war, um mit ihm die Toilette vorzunehmen, zeigte sich die Todesfurcht im höchsten Grade, die er von nun an in seinem ganzen Benehmen und allen seinen Wortäußerungen kundgab. „Herr Scharfrichter, ich bitt' Sie, schenken Sie mir das Leben, ich habe ja nur zwei Frauenzimmer umgebracht,“ sprach er, indem er dem Scharfrichter die Wange streichelte, mehrere Male und wiederholte dieselbe Bitte aus, als er bereits unter dem Galgen stand und der Strick um seinen Hals gelegt wurde. Nachdem er sich nicht bewegen ließ, das Kleid zu wechseln, wurde er in seinem Anzuge aus dem Gefängnisse herausgeführt und in den von der Cavallerie escortirten Wagen gebracht. Von seinem Austritte aus dem Gefängnisse bis zum Richtplatze konnte man sein lautes Wehklagen und seine Bitten vernehmen. Am Richtplatze waren bereits Tausende von Menschen versammelt, wo eine im Quarrée aufgestellte Division Infanterie, Polizei- und Gendarmerie-Mannschaft und später mit dem Scharfrichter und dem Deliquenten selbst angekommene Kavallerie die Ordnung erhielt. Als nun Johann R. vor den Galgen gebracht wurde, fiel er heulend auf die Knie, sank zu Boden und bat um Schonung seines Lebens. Nachdem ihn der Nachrichter unter den Galgen gestellt hatte, um seine Pflicht auszuführen, und er nun sah, daß es für ihm auf Erden keine Gnade mehr gebe, brach er in Lästerungen aus, die er noch wiederholte, als er bereits in die Höhe hinaufgezogen war. — — Nach einigen Sekunden war der irdischen Gerechtigkeit genug gethan und der Beichtvater betete mit lauter Stimme ein Vater Unser für die Seele des Dahingeschiedenen. Die Leiche blieb bis Abends sechs Uhr am Galgen, wo sie herabgenommen und am Orte selbst verscharrt wurde.

** Die Voruntersuchung, welche bei den Polizeigerichten zu St. Gallen und Rorschach wegen der an letzterem Orte verausgabten falschen österreichischen Hundert-Gulden-Banknoten gegen einige aus Amerika zurückgekehrte Individuen eingeleitet wurde, ergab wichtige Resultate. Es trafen in letzterer Zeit ein österreichischer Polizeicommissär, so wie ein Abgeordneter der österreichischen Nationalbank zu Recognitionsverhandlungen zu St. Gallen ein. Die unächten Banknoten sind durch wenig correcten Druck, etwas härteres Papier, durch das Wasserzeichen und besonders dadurch kenntlich, daß eine Haarlage der hinter der behelmten Austria stehenden Figur fehlt, welche nach vorwärts gerichtet auf den ächten Bankscheinen ersichtlich wird. In den letzten Tagen wurde, wie verlautet, auf Grund der Aussage eines Verhafteten, aus einer Gartenmauer von einem zu Rorschach gelegenen Hause eine Prägungsplatte und eine große Anzahl bereits fabricirter Falsificate zu bedeutenden Summen aufgefunden. Weitere Untersuchungen dürften über den Sitz der berüchtigten Fabrikationsanstalt belangreiche Nachweise liefern.

** In einem Dorfe nahe bei Bungas, schreibt man der „Temesv. Ztg.“ raubten die Türken ein Bulgarenkind, um es zu zwingen, zum Islam überzutreten. Der griechische und sardinische Consularagent von Burgas, begaben sich nach Anlialo, der Hauptstadt des Burgaser-Distrikts, um das Kind vom Untergouverneur zu erlangen, konnten aber nichts Erhebliches von ihm erlangen, weßhalb der griechische Agent sich nach Varna begab, um bei dem Gouverneur das Kind zu reklamiren. Bekanntlich darf ein Christ selbst freiwillig nicht zum Islam übertreten, wenn er nicht 17 Jahre alt ist, und vor seinem Consul und zwei andern christlichen Zeugen seinen Willen, die türkische Religion annehmen zu wollen, dreimal wiederholt hat. Da nun das Bulgarenkind noch nicht das bestimmte Alter erreicht hat, so kann man mit Recht hoffen, daß es zurückgegeben werde.

** Der König von Belgien hat kürzlich eine Wölfin, welche die Umgebung von Ardenne unsicher machte, mit eigener Hand erlegt und dem Gatten derselben einen bleiernen Denkzettel in den Schenkel auf den Weg mitgegeben.

** In London wurde ein gewisser Hugon Reverde wegen gesetzwidriger Fabrication türkischer Kupfermünzen zu 12, und dessen Sohn wegen desselben Vergehens zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ihr Hauptmitschuldiger, ein gewisser Henry de Brisserolle, befindet sich nicht in England.

** Aus Cairo berichtet man der „Oesterr. Ztg.“ von einer Pulverexplosion, die am 15. November stattfand und wobei drei Araber getödtet und vier andere verwundet wurden. Das Unglück war durch die Unvorsichtigkeit der Kameeltreiber hervorgerufen worden, die beim Verladen von Pulver ruhig ihren Tschibuk rauchten.

Kunst und Literatur.

** Se. Majestät der Kaiser hat dem Rechnungs-Officialen, Ludwig Scheyrer, anläßlich des von demselben überreichten Werkes: „Die Schriftsteller Oesterreichs auf dem Gebiete der schönen Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit“ die für Kunst und Wissenschaft bestimmte goldene Medaille zustellen lassen.

** Riehl ist zam ordentlichen Professor der Culturgeschichte an der Münchner Universität ernannt worden.

** Holland hat einen seiner größten, seiner bedeutendsten Künstler verloren: den berühmten Landschaftsmaler Koekoek, welcher lange Zeit in Cleve lebte und hier einen Kreis Schüler um sich versammelt hat.

** In London sollen nächsten Monat „Memoiren der Kaiserin Catharina II., von ihr selbst geschrieben, 1744—1758“ erscheinen. Das Original soll, versiegelt und an den Großfürsten Paul adressirt, im Nachlaß der Kaiserin gefunden worden sein. Trotzdem das Manuscript sehr geheim gehalten wurde, soll es denn doch in mehre Hände gekommen sein, die sich Abschriften davon machten und eine dieser Abschriften glangte in die Hände Alexander Herzen's, der diese Memoiren nunmehr zum Druck beförderte.

** Den neuesten Nachrichten aus Kopenhagen zufolge, sollte Pepita ihre letzte Vorstellung daselbst am Mittwoch, den 23., geben. Sie ist dann an 62 Abenden, nämlich 30 Mal im Casino- und 32 Mal im Volkstheater (worunter ein Mal zum Besten der Armen) aufgetreten und hat dafür zusammen ein Honorar von 14,000 Thlr. bezogen.

** Lola Montez ist mit dem letzten Newyorker Dampfer in England angekommen.

** Alexander Dumas bereist bekanntlich gegenwärtig Rußland. Aus Kasan wird geschrieben, daß der renommirte französische Roman-Schriftsteller sich dort bis zum 15. October aufgehalten hatte und an diesem Tage nach Astrachan weiter gereis't sei. Er trug während seines Aufenthaltes in Kasan die Uniform der russischen Milizen aus dem letzten Kriege, weil er, wie er sagte, die europäische Tracht in der „letzten europäischen Stadt“ — St. Petersburg zurückgelassen hatte.

** Eine Uebersetzung sämmtlicher Werke Shakespeares ins ungarische wird in Pest veranstaltet. Die Herren Arany, Jokay, Szasz und Frau Toth werden sich daran betheiligen.

Amtliche Erlässe.

Z. 9214. **Edict.** (1303. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis = Gerichte werden über Einschreiten des Ignatz Heer, der Barbara Grunzczyńska, Eigenthümerin, $1/6$ Theiles der Güter Broniszów Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. März 1855 Z. 1710 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 68 pag. 37 n. 12 hadt. $1/6$ Theil liegende Güter Broniszów bewilligten Urbarial = Entschädigungscapitals pr. 3285 fl. $28^2/_6$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den $1/6$ Theilen genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert ihre Ansprüche längstens bis zum 30. Jänner 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheilgten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs = Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 21. October 1858.

N. 4166. **Kundmachung.** (1301 1-3)

Wegen Lieferung der für die der k. k. Berg- und Salinendirection in Wieliczka unterstehenden Aemter durch drei Jahre, als vom 2. Quartale 1859 bis Ende des ersten Quartals 1862 erforderlichen Seilwerksartikel aus eigenem Hanfe — so wie wegen Anfertigung dieser Seilartikel aus ärarischem Hanf wird am 15. Dezember d. J. hier in Wieliczka eine Concurrenz = Verhandlung im Offertswege abgehalten werden.

Sachverständige Unternehmungslustige haben daher ihre versiegelten, von Außen mit den Worten: „Anbot auf die Seilwerksartikel-Lieferung", oder aber „Anbot auf die Seilwerksartikel = Anfertigung" bezeichneten und mit einem Reugelde von 160 fl. (Einhundertsechszig Gulden) Oest. W. versehenen Offerte bis zum 15. Dezember l. J. um zwölf Uhr Mittags bei dem Herrn Amts-Registrator abzugeben und sich in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß sie die bezüglichen Lieferungsbedingnisse, welche in der k. k. Directionskanzlei zur Einsicht vorliegen, eingesehen haben und sich denselben unterwerfen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 23. November 1858.

Z. 15158. **Edict.** (1302. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Thekla Ablewicz hiemit bekannt gegeben, daß für dieselbe zur Sicherstellung der auf dem Gute Komorniki, Antheil Zarembki, auch Włodkowski, haftend gewesenen Summe pr. 300 fl. W. W. aus der Urbarialentschädigung dieses Gutes eine Grundentlastungs = Schuldverschreibung Nr. 9905 über 100 fl. mit der Verzinsung vom 1. Mai 1856, und im Baaren pr. 20 fl. CM. im hiergerichtlichen Depositen-Amte erliegen, und daß zur Wahrung ihrer dießfälligen Rechte als Curator der Landes-Advocat Dr. Kański mit Substituirung des Landes = Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 26. October 1858.

Z. 14446. **Edict.** (1282. 1-3)

Im Grunde einer Cessionsurkunde der Justine Fugielska ddto. Krakau, 3. October 1858 wird dem Hypothekenamte verordnet, die Eheleute Nikolaus und Marie Jawornickie als Eigenthümer der, der Justine Fugielska gehörigen Summe pr. 14,856 fl. poln. in Silbermünze sammt 4 pCt. Zinsen vom 9. Juli 1855. Gerichtskosten pr. 11 fl. CM. und Executionskosten pr. 4 fl. CM., welche über der, im Lastenstande der Realität Nr. 333 Gem. III. in Krakau, zu Gunsten der Nachlaßmasse des Johann Grafen Parys haftenden Summe pr. 10,980 fl. poln. intabulirt ist, mit Beziehung auf die Lastenpost vol. nov. 2 pag. 558 n. 18 on. zu intabuliren, sofort die mit der Tabularklausel versehene Original = Cessionsurkunde den Bittstellern zurückzustellen.

Hievon werden die dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Johann Grafen Parys, als: Mathias und Adam Grafen Parys, Justine Gräfin Parys, Eleonore Horodyska, Felixa Małczynska und Emanuel Drohojewski, zu Handen ihres Curators Adv. Dr. Balko und mittelst Edictes verständigt.

Krakau, am 3. November 1858.

N. 4367. **Kundmachung.** (1300. 2-3)

Nachträglich zur diesseitigen Kundmachung vom 19. d. M., Zahl 4188, wird zur Kenntniß der Lieferungslustigen gebracht, daß der Bedarf der Bochniaer Saline an Unschlitt statt den früher angesetzten 280 Centnern eigentlich 400 Centner für das Verwaltungsjahr 1859 betragen werde, und daß hievon eine Partie von 100 Centnern schon im Verlauf des Monates Jänner k. J. abgeliefert werden muß.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 25. November 1858.

Nr. 29174. **Kundmachung.** (1297. 3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 52 fl. 50 kr. österreichischer Währung, aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Sławek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 10. Jänner 1859 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studirende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises, vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Studien nach dem betreffenden Studienplan.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind hierorts einzureichen.

Von der k. k. Landes = Regierung.

Krakau den 23. November 1858.

N. 6986. **Edict.** (1266. 3)

Vom Gorlicer k. k. Bezirksamte werden nachstehende im militärpflichtigen Alter stehende, zur heurigen Stellung berufene und vom Hause illegal abwesende Individuen, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Christen			
Daniel Semik	Blechnarka	30	1837
Jacko Bibko	"	69	"
Isidor Michalak	Pentna	80	"
Josef Migacz	Ropa	236	"
Josef Sarnecki	"	38	"
Kasimir Krzyston	Bystra	69	"
Josef Stec	Gorlice	14	"
Stanislaus Mierzwiński	"	204	"
Ignatz Pękała	Wyssowa	137	"
Ignatz Matuszyk	Klimkówka	59	1836
Marcin Czuchta	Ług	22	"
Ladislaus Gajewski	Szymbark	31	"
Vasil Hryn	Blechnarka	31	"
Osif Petryszyn	Smerekowiec	88	"
Danko Kawka	Konieczna	50	"
Andreas Przybyłowicz	Kobylanka	84	"
Kaspar Mikita	Uście ruskie	106	"
Theodor Semanisko	Blechnarka	29	1835
Simon Książkiewicz	Gorlice	321	"
Johann Dzik	Zagorzany	46	"
Ambros Lewiński	Rychwałd	61	"
Johann Hubiak	Regetów wyżny	29	"
Iwan Makara	Wyssowa	77	"
Kasimir Gawroń	Szalowa	—	"
Josef Żyła	Gorlice	5	1834
Johann Białobok	"	178	"
Panl Letryszyn	Smerekowiec	88	"
Dionizy Krupa	Pentna	90	"
Iwan Urban	Regetów niżny	29	"
Timoteus Onoszczak	Hanczowa	50	"
Josef Hatała	Wyssowa	30	1833
Theodor Halczak	Uście ruskie	69	"
Iwan Kołtko	Przegonina	3	"
Georg Kistak	Lentna	66	1832
Anton Urban	Regetów niżny	29	"
Israeliten			
Mendel Sturm	Biecz	92	1837
Boruch Wild	Gorlice	192	"
Samuel Degen	Ług	39	1836
Zelman Gast	Rzepiennik biskupi	68	"
Josef Weiss	Gorlice	296	1831

aufgefordert, binnen 4 Wochen von der letzten Einschaltung dieses Edictes angerechnet in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt und mit denselben gemäß den Rukrutirungsvorschriften fürgegangen werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Gorlice, am 12. November 1858.

Nr. 16277. **Edict.** (1281. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes = Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben die Eheleute Josef und Valentine Piaseckie Traitteurs im Gasthofe Hôtel de Saxe in Krakau wider ihre Gläubiger u. z. Sigmund Sławiński, Stephan Bielczyk, Ferdinand Winter, Carl Modes, Fr. Bazes, Holopup, Kurkiewicz, Sigmund Rosenzweig, Herrman Griffel, die Dessauer Continental-Gasgesellschaft, Abraham Treller, dann wider die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Karmel, Moses Kaufmann, Fr. Pacak, Goldstoff, Levy und Juda Griffel, wie auch wider die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger hiergerichts unterm präs. 14. November 1858 Z. 16277 eine Klage wegen Abtretung ihrer sämmtlichen Güter an die Gläubiger angebracht mit dem Begehren, daß diese Güterabtretung angenommen, dieselben von dem Personalarreste befreit und ihnen das unentbehrliche Hausgeräthe, Betten, Wäsche und Kleidungstücke belassen, und die Gerichtskosten ersetzt werden. Hierüber wurde mit dem gleichzeitigen Edicte der Concurs der Gläubiger eröffnet — zur mündlichen Verhandlung aber über die Güterabtretung und angesprochenen Rechtswohlthaten die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Karmel, Moses Kaufmann, Fr. Pacak, Goldstoff et Levy und Juda Griffel wie auch anderen dem Namen nach nicht bekannten Gläubiger unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die dem Wohnorte wie auch die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 22. November 1858.

N. 22575. **Kundmachung.** (1310. 1-3)

Der hier zuständige seit dem Jahre 1848 in Warschau sich aufhaltende Schuster-Meister Johann Amroz bewirbt sich um die Auswanderungs = Bewilligung nach Polen.

Jedermann wird aufgefordert, die etwa dagegen obwalten Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 17. November 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	327·11	+ 1·9	95	West schwach	trüb	Nebel	+0·4	+1·9
	10	327·94	1·2	100	" "	"	"		
2	6	327·81	0·9	100	" "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	8590.	86.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	85.70	85.80
dito „ 4½% für 100 fl.	76.50	76.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	135.50	135.75
„ 1854 für 100 fl.	115.15	115.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	84.75	85.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90 —	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	968.—	970.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	245.80	245.90
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	616.—	618.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	173.9 —	1740.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.90	264.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	88.50	89.--
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105. 5
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	121.50	122.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.80	67.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	529.—	539.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl = Aktien = Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.60

Lose

	Geld	Waare
der Credit = Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	101.50	101.60
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.85	81.75
Salm zu 40 „ „	42.25	42.75
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.25
Windischgrätz zu 20 „ „	—.—	—.—
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.35	86.45
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.40	86.45
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.55	76.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.25	102.30
Paris, für 100 Franken 3%	40.60	40.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz = Dukaten	4 fl. —85 Nkr.	4 fl. —86 Nkr.
Kronen	14 fl. —12 „	14 fl. —14 „
Napoleonsd'or	8 fl. —16 „	8 fl. —18 „
Ruß. Imperiale	8 fl. —36 „	8 fl. —40 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.

Donnerstag, den 2. December 1858.

Vocal - Concert

des Fräulein Clotilde Bogdanowicz.

Vorher:

Löwen und Löwinnen.

Lustspiel in 3 Acten von Bogusławski.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.